



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK Köln)

Diese „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ gelten für kostenlose und für solche Veranstaltungen, für die die IHK Köln Entgelte verlangt.

Keine Anwendung finden die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ auf Veranstaltungen, für die von der IHK Köln Gebühren ausgewiesen und erhoben werden. Auf solche Veranstaltungen findet ausschließlich der Gebührentarif der IHK Köln Anwendung.

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt:

1. Anmeldung

Die Leistungsbeschreibungen unserer Veranstaltungen sowohl in Print- als auch in Online-Medien stellen noch keine Angebote zum Abschluss eines Vertrages dar. Die rechtsverbindliche Anmeldung des Anmelders zu Weiterbildungsveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen ist schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Anmeldeformular auf der Website der IHK Köln vorzunehmen. Die IHK Köln bestätigt Ihre Anmeldung schriftlich oder per E-Mail. Der Vertrag kommt erst zustande mit Zugang dieser Anmeldebestätigung. Der Anmelder ist an seine Anmeldung nicht mehr gebunden (diese erlischt), falls die IHK Köln nicht binnen 5 Kalendertagen (gerechnet ab dem Eingang der Anmeldung bei der IHK Köln) die Anmeldebestätigung übermittelt hat.

Kann eine Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden, weil zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung die Anmelde-Liste der betroffenen Veranstaltung ausgebucht ist, so informiert die IHK Köln den Anmelder umgehend schriftlich, per Fax oder per E-Mail hierüber. Ein Vertrag kommt damit nicht zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Das Veranstaltungsentgelt wird bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Arbeitsagentur) zu erfolgen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen können gesondert berechnet werden.

3. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden. Bei dem Einsatz solcher Mittel müssen die Vertragspartner bei dem Abschluss des Vertrags nicht gleichzeitig körperlich anwesend sein, z. B. bei einem Vertragsschluss mittels Telefonanruf, Telefax, E-Mail oder Webformular.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln
Telefon: +49 221 / 1640-0
Telefax: +49 221 / 1640-129
E-Mail: service@koeln.ihk.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie als Verbraucher dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- > An
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10 - 26
50667 Köln
Telefax: +49 221 / 1640-129
E-Mail: service@koeln.ihk.de
- > Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:
- > Bestellt am
- > Name des/der Verbraucher(s)
- > Anschrift des/der Verbraucher(s)
- > Unterschrift des/der Verbraucher(s)
- > Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

4. Rücktritt bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen

Bei Seminar-Veranstaltungen (Veranstaltungen unter 50 Unterrichtsstunden) kann der Anmelder über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens fünf Werktagen vor Beginn der Veranstaltung in Textform gegenüber der IHK Köln erklärt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK Köln. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen oder bei Nichtteilnahme ist der Anmelder zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Bei Lehrgangs-Veranstaltungen (ab 50 Unterrichtsstunden, unabhängig davon, ob ganztägig oder berufsbegleitend) kann der Anmelder über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen vor Beginn des Lehrgangs in Textform gegenüber der IHK Köln erklärt. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK Köln. Bei einem späteren Rücktritt ist ein Entgeltanteil von 30 % zu zahlen. Ein Rücktritt nach Lehrgangsbeginn ist nicht möglich.

Dem Anmelder ist bei jeder vorgenannten Veranstaltungsart der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der jeweils pauschalierte Betrag ist.

Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist bis zum Beginn der Veranstaltung möglich, sofern dieser die Auswahlkriterien erfüllt, die für die Weiterbildungsveranstaltung oder die sonstige Veranstaltung gelten.

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, insbesondere das Widerrufsrecht, werden hierdurch nicht berührt.

5. Kündigung bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen

Das Recht zur ordentlichen Kündigung steht beiden Vertragspartnern nicht zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund steht beiden Vertragsparteien ungeachtet dessen jederzeit zu.

Die IHK Köln ist zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Anmelder das vollständige Veranstaltungsentgelt oder wesentliche Teile hiervon nicht zahlt. Die IHK Köln setzt ihm bei Nichtzahlung des Veranstaltungsentgeltes oder Teilen hiervon nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eine Nachfrist, die mindestens zwei Wochen beträgt, bevor sie eine außerordentliche Kündigung ausspricht. Kündigt die IHK Köln das Vertragsverhältnis außerordentlich, steht ihr ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe des Veranstaltungsentgeltes zu. Dem Anmelder ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der vorstehend in Bezug genommene Betrag ist.

6. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtseinheiten

Das Nichterscheinen oder nur zeitweise Erscheinen befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des vollständigen Entgelts für die jeweilige Weiterbildungsveranstaltung oder sonstige Veranstaltung.

7. Absage und organisatorische Änderungen von Veranstaltungen

Die IHK Köln ist berechtigt, Veranstaltungen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z. B. nicht ausreichender Anzahl von Anmeldungen oder Krankheit sowie sonstiger kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten oder höherer Gewalt, abzusagen. Gleiches gilt, wenn die Durchführung der Veranstaltung aufgrund von behördlichen Anordnungen oder gesetzlichen Auflagen verboten bzw. undurchführbar wird und der Grund hierfür nicht in der Sphäre eines der Beteiligten (z.B. behördliche Kontaktbeschränkungen aufgrund einer Epidemie), liegt.

Der Anmelder wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Haftung nicht auf grober Fahrlässigkeit der IHK Köln oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Die IHK Köln ist zur Änderung der Rahmenbedingungen der Veranstaltung aus sachlich nachvollziehbarem Grund berechtigt, z. B. bei Erkrankung des Referenten, sofern und soweit dies dem Anmelder zumutbar ist. Unter den gleichen Voraussetzungen ist es der IHK Köln auch möglich, die Veranstaltung statt als Präsenzveranstaltung im Wege der elektronischen Kommunikation (Webinare, Videokonferenzen) durchzuführen.

Die IHK Köln ist zur Änderung der Rahmenbedingungen der Veranstaltung aus sachlich nachvollziehbarem Grund berechtigt, z. B. bei Erkrankung des Referenten, sofern und soweit dies dem Anmelder zumutbar ist.

Der bloße Wechsel der Dozenten, die Durchführung auf elektronischem Weg, Verschiebungen im Ablaufplan und Wechsel des Veranstaltungsortes berechtigen den Anmelder weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Ausschluss von der Teilnahme

Die IHK Köln ist berechtigt, Teilnehmer z. B. bei Zahlungsverzug (hierzu siehe Ziffer 2.), erheblicher Störung der Veranstaltung oder Nichtbeachtung der Hausordnung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat die IHK Köln einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Veranstaltungsentgeltes. Dem Anmelder ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der vorstehend in Bezug genommene Betrag ist.

9. Haftung

Die Haftung der IHK Köln für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten der IHK Köln, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei einer wesentlichen Vertragspflicht handelt es sich um eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anmelder vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung der IHK Köln jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10. Urheberrecht

Die von der IHK Köln zur Verfügung gestellten Dokumente, insbesondere Skripte, Bücher und sonstige Lehrmaterialien, sowie die zur Verfügung gestellte Software sind urheberrechtlich geschützt. Deren Vervielfältigung ist nur zu eigenen Zwecken gestattet. Im Übrigen ist jegliche Nutzung zu jedweden Zwecken nur mit vorheriger Zustimmung der IHK Köln gestattet.

11. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Anmelder erfolgt ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, vor allem IHK-Gesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutzgesetz NRW, Berufsbildungsgesetz. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen rechtlich notwendigen Maßnahmen (z. B. Inkassobüro, Rechtsanwalt, Auskunfteien). Alle Angaben sind freiwillig. Der Anmelder hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

12. Vertragstextspeicherung

Die IHK Köln speichert die Vertragstexte und macht diese dem Anmelder auf Wunsch per E-Mail oder per Post zugänglich.

13. Gerichtsstand

Für alle wechselseitigen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten der Vertragspartner wird *Köln* als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart, sofern es sich bei den Vertragspartnern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.

14. Alternative Streitbeilegung gemäß Art.14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden.

Unsere E-Mailadresse lautet: service@koeln.ihk.de

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die IHK Köln nicht verpflichtet und nicht bereit.

15. Unwirksame Klauseln

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Anmelder einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. unwirksam werden oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.